

Stettiner Zeitung



No. 272. Abend-

105. Jahrgang der „Privilegierten Stettiner Zeitung.“

Mittwoch den 13. Juni.

Ausgabe.

1860.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Régent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht:
Den Amts-Rath und Rittergutsbesitzer Georg Livonius auf Seegenfelde im Kreise Deutsch-Sachsen in den Adelstand zu erheben.

Deutschland.

Berlin, 13. Juni. Wie die „N. P. Z.“ meldet, wird Se. Königl. Hoheit der Prinz-Régent vielleicht vor der Abreise nach Baden-Baden eine Unterredung mit Sr. Maj. dem Könige von Sachsen in Dresden haben. Se. Königl. Hoheit gedenkt, dem Vernehmen nach, am 15. Juli von Baden-Baden hieher zurückzukehren und bis zum 15. August hier und in Potsdam zu verweilen. An dem letzten Tag will Se. Königl. Hoheit höchstlich zum Gebrauch der Seebäder nach Ostende begeben.

Neben die Verhandlungen, welche der Zusammenkunft Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Régenten mit dem Kaiser der Franzosen vorangegangen sind, berichtet die „N. P. Z.“ Folgendes: „An einem der letzten Tage voriger Woche theilte der französische Gesandte Prince Latour d'Auvergne dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ihrn. v. Schleinitz mit, daß sein Souverän vernommen habe, Se. K. H. der Prinz-Régent werde sich nach Baden-Baden begeben und der Kaiser fühle sich gedrungen, den Prinz-Régenten daselbst zu begrüßen; sein Kaiser sehe diese Begrüßung als das geeignete Mittel an, das unselige Misstrauen zu zerstreuen, mit welchem Deutschland jetzt auf Frankreich hinüber blicke. Der Minister v. Schleinitz soll nicht geglaubt haben, diese Mittheilung entgegennehmen zu können, ohne den Gesandten darauf aufmerksam zu machen, daß Preußen in einem großen Theile Deutschlands, wenn auch mit großem Unrecht, der Gegenstand des Misstrauens sei, und daß deshalb jener Zweck des Kaisers Napoleon durch die beabsichtigte Begrüßung des Prinz-Régenten wohl nicht erreicht werden möchte. Prinz Latour d'Auvergne soll dies Bedenken der preuß. Regierung durch den Telegraphen nach Paris gemeldet und umgehend auf denselben Wege die Antwort erhalten haben, daß der Kaiser sehr erfreut sein würde, wenn er auch andere deutsche Fürsten in Baden-Baden sehen würde. So soll es gekommen sein, daß der Prinz-Régent die Begrüßung des Kaisers der Franzosen in der Voraussetzung angenommen hat, daß auch andere deutsche Fürsten gleichzeitig in Baden anwesend sein werden. Preußischer Seite ist also das Möglichste gethan, um dem gegen Preußen aus Anlaß dieses Ereignisses etwa gerichteten Misstrauen keinen neuen Vorwand zu leihen. Wie wir hören, hat die preußische Regierung an sämtliche deutsche Höfe eine Darstellung der betreffenden Verhandlungen abgehen lassen, und man erwartet, daß außer den bereits gestern genannten auch noch andere deutsche Fürsten in Baden-Baden anwesend sein werden. Vielleicht auch ein Glied des österreichischen Kaiserhauses. Endlich hören wir noch, daß der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen sich in der Begleitung Sr. K. H. des Prinz-Régenten befinden werde, jedoch nicht in seiner Stellung zum Staats-Ministerium, sondern als Glied der Königl. Familie.

Bei der großen praktischen Wichtigkeit, welche die Ehrechtsfrage für Laien hat, kann es nur erwünscht sein, über ihren Stand zuverlässig unterrichtet zu sein und nicht durch irrthümliche Nachrichten neue Besorgnisse um sich greifen zu sehen. Die durch viele Blätter ergangene Behauptung, der Oberkirchenrath habe kürzlich die Geistlichen der Landeskirche ermächtigt, bei eingegangenen Trauungsge suchen geschiedener Personen eine Prüfung der sie betreffenden gerichtlichen Ehescheidungserkenntnisse vorzunehmen und nach dem Ausfall dieser Prüfung zu verfahren, beruht auf einer ganz unrichtigen Auffassung. Schon unter dem 22. November 1859 erließ der Oberkirchenrath an sämtliche l. Consistorien folgende Verfugung:

„In einem vor Kurzen zur diesseitigen Entscheidung gelangten Falle haben wir Veranlassung gehabt, die Frage erneut einer umfassenden Prüfung zu unterwerfen: ob die kirchenregimentlichen Behörden bei der Beurtheilung der Zulässigkeit von Trauungsge suchen geschiedener Personen ausschließlich und unbedingt an den in den gerichtlichen Urtheilen constatirten Thatbestand gebunden seien, oder ob es ihnen zustehe, auch anderweitig ihnen supeditierte tatsächliche Momente in Betracht zu ziehen und ihre Entscheidung darauf zu gründen? Diese Prüfung hat, in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis, zu dem Ergebnisse geführt, daß allein die letztere Auffassung die richtige sei. Wir dürfen voraussehen, daß eine nähere Kenntnis von den dabei leitend gewesenen Erfahrungen und principiellen Erwägungen auch für das l. Consistorium von wesentlichem Interesse sein werde, und theilen wir demzufolge dem l. Consistorium in der Anlage eine Zusammenstellung der dabei in Betracht gekommenen Momente zur Kenntnisnahme und zur Berücksichtigung in vorkommenden Fällen mit.“

Wie vorstehender Erlaß, so zeigt die am Schlusse desselben erwähnte Anlage auf den ersten Blick, daß es sich in beiden Fällen nicht um eine Kompetenzfrage handelt, sondern daß die Ehescheidungsobjekte, einerseits vor in Betracht kommenden Gerichten

und anderseits der kirchenregimentlichen Behörden vollständig auseinanderfallen, indem diese es mit der Schließung, jene, in den betreffenden Fällen, mit der Trennung von Ehen zu thun haben. Eine Auslegung der oberkirchächlichen Verfügung in dem Sinne, daß die gerichtlichen Ehescheidungserkenntnisse einer Revision von Seiten des geistlichen Amtes zu unterziehen seien, stände daher außer allem natürlichen Zusammenhange, wie es denn auch an allem Anhalte dafür fehlt, daß eine solche Revision, wenn es jemandem einfiele sie vorzunehmen, irgend eine Wirkung nach sich ziehen könnte. Was die Verfügung des Oberkirchenraths will, ist einfach, daß von den Geistlichen eine umfassende Prüfung der Bedingungen vorgenommen werde, welche zur Einsegnung von Ehen geschiedener Personen nach den Grundsätzen und der Praxis der evangelischen Kirche in Preußen erfüllt sein müssen, und selbstverständlich ist es, daß hierbei auch die Thatsachen in Betracht kommen müssen, welche in den betreffenden Ehescheidungserkenntnissen widerlegt oder angeführt sind. Der Oberkirchenrath konnte füglich nicht anders zu Werke gehen, als er gethan hat, da er nach wie vor an die Allerböchteste Ordnung vom 8. Juni 1857 gebunden ist. Was nun aber die praktische Tragweite der „Anlage“ betrifft, so wird es im allgemeinen Interesse sein, wenn wir daraus das Wesentliche mittheilen: Die in derselben niedergelegte Auseinandersetzung beruht auf dem Grundsatz, daß Trauungsge suchen geschiedener Personen die Zulässigkeit nicht nur in denjenigen Fällen, wo die Ehe um Ehebruchs und böslicher Verlassung willen getrennt wurde, sondern auch in solchen zuzusprechen ist, welche dem Wesen nach jenen beiden Ehescheidungsgründen gleich sind. Die Anlage, woraus sich erweist, daß die Beurtheilungen nicht nach einer mechanischen Schablone, sondern nach den allseitigsten Verhältnissen und Beziehungen der in Betracht kommenden Personen erfolgt sind, führt nun zur näheren Ausklärung des Tenors der Verfügung eine Anzahl von Fällen auf, an denen das Verfahren ein Beispiel zu nehmen hat. Und hier kommen sogar Fälle vor, in denen die Wiedertrauung für zulässig erachtet worden ist, obschon die Ehescheidung laut der gerichtlichen Erkenntnisse aus Gründen erfolgte, welche die Kirche gegen das Landrecht nicht gelten läßt, wie unüberwindliche Abneigung. Es hatte sich bei näherer Prüfung herausgestellt, daß die betreffenden Personen aus gegenseitiger Schonung vor Gericht Dinge verschwiegen hatten, welche kirchlich die Scheidung begründen würden. Auf der andern Seite hat sich aber auch ergeben, daß bösliche Verlassung, die den Ehescheidungsgrund abgegeben hatte, thathächlich nicht vorgelegen hatte und dem Wiedertrauungsge suchen daher nicht entsprochen werden konnte. Jedoch ist die bei weitem größere Zahl der in der umfassenden Anlage rubricirten Fälle der Art, daß sie den Gesuchen um Wiedertrauung zu statten kommt. Dessen ungeachtet kann und soll nicht wegelaugnet werden, daß der Konflikt in der Ehrechtsfrage prinzipiell nach wie vor fortbesteht, und, auch wenn er sich jetzt numerisch nicht mehr so darstellt, wie früher, die Hebung derselben zu den dringenden Wünschen des Landes gehört.

Der Königlich württembergische Justiz-Minister Freiherr von Wächter-Spittler hat unterm 31. Mai an die Kommission der hiesigen Juristischen Gesellschaft für Ausschreibung eines Deutschen Juristentages zu Händen des Grafen von Wartensleben folgendes Anschreiben gerichtet: „Ew. pp. als Vorsthendem der Kommission der Juristischen Gesellschaft für Ausschreibung eines Deutschen Juristentages er mangele ich nicht, den Empfang des Schreibens vom 10. d. Mts. anzugeben, welches die gedachte Kommission, unter Beilegung des Entwurfs eines öffentlichen Aufrufes, so wie einer vorläufigen Ordnung für jene Versammlung, an mich zu richten mir die Ehre erwiesen hat. Die leitende Idee bei jenem Unternehmen, wie sie sich aus diesen Mittheilungen ergibt, ist eine so glückliche und der Zweck, den sich die Gesellschaft vorgesezt hat, ein so patriotischer, daß ich mich für verpflichtet erachtete, die ersten auch Sr. Königl. Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, vor Augen zu legen. Höchst dieselben, stets gewohnt, Allem Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, was dazu dient, die Interessen des gemeinsamen Vaterlandes zu fördern, haben nun nicht nur von dem erwähnten Unternehmen an sich mit Beweidigung Kenntnis genommen, sondern auch insbesondere der praktischen Weise, in welcher dasselbe ins Leben zu führen beabsichtigt ist, und wovon die für die erste Zusammenkunft bestimmten Gegenstände der Erörterung redendes Zeugnis geben, ungetheilten Beifall gezollt. Ich bin hiernach in der angenehmen Lage, auf die Zustimmung meines Königlichen Herrn, der längst durch die That bewiesen hat, wie er jeden Schritt zu einer Annäherung der Rechtseinheit Deutschlands als wahren Gewinn betrachtet, mich stützen zu können, wenn ich Ew. ic. hiermit ergebenst ersuche, der Kommission nebst dem Ausdruck meines verbindlichsten Dankes die Versicherung übermitteln zu wollen, daß mir jede Gelegenheit, deren Zwecke zu fördern, willkommen sein wird. Mit ausgezeichnete Hochachtung ic.“

— Es wird noch in der Erinnerung sein, wie viel vor einiger Zeit das hier unter dem Namen „Allgemeine Hypotheken-Kasse“ von dem früheren Brauereibesitzer Vilain ins Leben geru-

fene Institut von sich sprechen mache. Da sehr begründete Zweifel gegen die Solidität des ganzen Unternehmens rege gemacht wurden, so fand sich schließlich das hiesige Polizei-Präsidium veranlaßt, einzuschreiten, indem es den Gesichtspunkt geltend machte, daß ohne Ertheilung einer Concession diese Hypothekenkasse gar nicht hätte ins Leben gerufen werden dürfen. Hergegen wurde auf richterliches Gehör provocirt, und erkannten die Richter ersten Instanz auch dahin, daß der geltend gemachte Gesichtspunkt durchgreifend, und die Schließung des Institutes durch die Polizei bis nach ertheilter Concession, die aber wohl schwerlich zu erwarten steht, gerechtfertigt sei. Auf die dagegen eingelegte Appellation hat das Kammergericht in den jüngsten Tagen diese Entscheidung einfach bestätigt, und es ist damit denn wohl dieses Institut bleibend beseitigt.

— Wie die „Preuß. Ztg.“ hört, wird die hiesige Universität bei dem vierhundertjährigen Jubiläum, welches die Universität zu Basel im Anfang September d. J. feiert, sich durch den Geheimen Justizrat Dr. Böseler vertreten lassen.

Danzig, 12. Juni. Man schreibt der „K. H. Z.“ von Berlin: Der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, bis vor kurzem Kapitän zur See bei unserer Marine, ist, wie es in den höhern Kreisen heißt, nur deshalb neulich aus der preußischen Armee geschieden, weil sein Schwiegervater, der Kurfürst von Hessen, welcher auch das Hoheitsrecht über die landgräfliche Familie Philippsthal-Barchfeld besitzt, dies nicht nur wünschte, sondern auch befahl.

Mrolsen, 9. Juni. Der Abgeordnete Wirths hat bei dem wieder versammelten Landtag folgende Anträge gestellt: 1) Stände wollen ihr Bedauern darüber aussprechen, daß der Bundestag die Rechte des kurhessischen Volkes in seiner betreffenden Entscheidung so wenig zu würdigen gewußt und in Folge dessen alle deutschen Verfassungen der Willkür preisgegeben habe. 2) Stände wollen gegen fürstliche Regierung die Erwartung aussprechen, daß sie sich allen Maßregeln, die von Preußen für die politischen Rechte Schleswig-Holsteins würden ergriffen werden, anschließen werde.

Hannover, 11. Juni. Der frühere Minister-Präsident Herr v. Münchhausen, der bis vor wenigen Tagen wegen seiner im Jahre 1856 in der Stände-Versammlung gezeigten Opposition in Ungnade lebte, hat vorgestern eine lange Audienz bei dem Könige gehabt. Wenn es nun auch erfreulich ist, daß der Landesherr jetzt einmal andere Ansichten zu hören bekommt, als die der Herren Graf Borries und General-Polizei-Direktor Wermuth, die in letzter Zeit fast ausschließlich Rathgeber der Krone waren, so wird doch schwerlich eine Änderung in den hiesigen Verfassungs-Zuständen eintreten. Selbst wenn es sich ereignen sollte, daß Graf Borries aus dem Ministerium schiede, — seine neuliche Neuherierung, daß dem englischen Gesandten ein ursprünglich für öffentliche Zwecke bestimmtes Gebäude vermietet worden, um für Hannover bei den Verhandlungen über den Stader Zoll günstigere Bedingungen zu erzielen, hat seine Stellung nicht festgestellt, — würden die Verfassungs-Verhältnisse so bleiben, wie sie sind. Wenn v. Münchhausen das Ministerium übernehmen sollte, würde der König Garantie dafür verlangen, daß die jetzige Zusammensetzung der Stände unverändert bleibe, und da ist bei der Bedeutung der rein ritterlichen ersten Kammer ein Betreten der 1855 erlassenen liberalen Richtung nicht zu erhoffen. Möge auch bei einer Neuwahl die größere Mehrheit der zweiten Kammer aus Liberalen bestehen, die Ritterschaften werden in die erste Kammer nur solche Vertreter senden, die hartnäckig an dem Bestehenden festhalten. Alle wichtigen organischen Gesetze sind aber unter dem Ministerium Borries so zugeschnitten, daß sie der Regierung den größten Spielraum gewähren, und könnte da nur durch Uebereinstimmung beider Kammern eine Änderung eintreten. Lediglich die Verwaltung wird es sein, wo bei einer Veränderung im Ministerium der jetzt von oben ausgeübte Druck sich mindern wird. Was die deutsche Frage betrifft, so ist Herr v. Münchhausen ein eben solcher hannoverscher Partikularist, wie jetzt Graf Borries und seiner Zeit Stüve. Die Bestrebungen des National-Vereins würden sicher bei ihnen einen Anklang finden.

Leipzig, 9. Juni. Die Königl. Kreis-Direktion hat mittels Verordnung dem Rath der hiesigen Stadt aufgegeben, den Bürgermeister Koch und die drei Mitglieder des Stadtraths, Bering, Cichorius und Lorenz, welche die bekannte Erklärung gegen Borries ebenfalls unterschrieben haben, zu einer schriftlichen Neuherierung aufzufordern, wie sie ihr Verhalten mit ihrer nach der Städteordnung ihnen obliegenden Pflicht als obrigkeitliche Behörde und Organ der Staatsgewalt zu vereinbaren im Stande sein.

Wildbad, 10. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter von Russland, in Begleitung Allerhöchster Tochter, Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Kronprinzessin Olga von Württemberg, traf heut Abend 6 Uhr von Stuttgart kommend, zum Gebrauch einer sechswochentlichen Badefur hier ein und stieg in dem für Allerhöchst-dieselbe in Bereitschaft gesetzten Hotel Bellevue ab. Ihre Majestät die Kaiserin wurde durch den einige Stunden zuvor eingetroffenen Kronprinzen von Württemberg, durch den für die Dauer der An-

wesenheit der Kaiserin besonders hierher abgeordneten Königl. Würtembergischen Regierungs-Direktor, Frhr. v. Linden und durch die städtischen Behörden empfangen.

München, 10. Juni. Gestern wurde bei allen hiesigen Militär-Abtheilungen ein Kommandantschaftsbefehl expediert, worin es heißt, daß, wenn die in jüngster Zeit vorgefallenen häufigen Raufereien der Soldaten kein Ende nehmen, unangenehme Maßregeln ergriffen werden müßten. Sämtliche Feldwebel, Wachmeister und Oberfeuerwerker erhielten den Auftrag, der Mannschaft mündlich bekannt zu geben, daß, wenn heute auch nur ein einziger Rauferei vorfalle, woran sich Soldaten beteiligen, von morgen angesangen der Zapfenstreich Abends 7 Uhr geschlagen werde. Diese Maßregel ist in der Armee erst einmal, und zwar in der Garnison Landau, zur Anwendung gekommen, wo in Folge von Raufereien der Zapfenstreich schon Nachmittags 4 Uhr geschlagen und um diese Stunde die Anwesenheit sämtlicher Mannschaft in den Kasernen kontrollirt wurde.

Destreich.

Wien, 10. Juni. Im Reichsrath, welcher schneller als sich erwarten ließ, sich zu einer Art Parlament zu gestalten beginnt, treten bis jetzt zwei geschlossene Parteien mit entschiedenen Tendenzen hervor, die feudalistische, aus Mitgliedern für deutsche und slavische Provinzen zusammengesetzte, und die Ungarn. Bei Beiden findet sich auch parlamentarische Bildung und Beredsamkeit. Jene Konstitutionellen, welche aus der ehemaligen ständischen Opposition hervorgingen, und als deren Führer namentlich seit Andrians Tode wohl allgemein Schmerling angesehen wird, sind kaum vertreten; Graf Auerberg dürfte auch jetzt noch zu ihnen zu wählen sein. Ihnen zunächst und als vereinzelter 1848er steht der Bürgermeister Hain aus Troppau, vorausgesetzt, das derselbe früheren Überzeugungen treu geblieben, was zu beurtheilen noch keine Gelegenheit war. Verbülltmäßig groß soll die Zahl derer sein, welche ohne feste Überzeugung und ohne deutliches Bewußtsein ihrer Aufgabe in die Versammlung eingetreten sind. Standesinteressen werden diese größtentheils der erstgenannten Partei zuführen, welche ohne Zweifel das numerische Übergewicht behalten wird. Wie die Dinge jetzt liegen, droht diese Opposition vom Ministerium ernstere Verlegenheiten zu schaffen, als jede Andere.

Italien.

Es scheint, daß jetzt die Reihe des Annexions an die unschuldige Republik von San Marino kommen soll; in den Turiner Blättern wird sie schon als eines der Hauptquartiere des „Jesuitismus“ und der Feinde der italienischen Freiheit verdächtigt. Der Berg, der mit einigen Hügeln das Gebiet der mehr als tausendjährigen Republik bildet, liegt gerade an der Grenze der annexirten Romagna.)

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Der Vice-Admiral le Barbier de Tinan hat Befehl erhalten, mit 7 oder, wie andere Nachrichten sagen, mit 4 Linien Schiffen nach den neapolitanischen Gewässern abzugehen. Da die Zahl der in Neapel zu schützenden französischen Unterthanen nur 2400 beträgt, so wäre zu diesem Zweck eine solche Machtentwicklung, welche die Zahl der vor Neapel befindlichen französischen Kriegsschiffe auf 11 oder mindestens 8 bringt, nicht notwendig. Das Motiv derselben scheint darin zu liegen, daß Garibaldi, der seine Regierung unter dem Schuh Englands organisiert, das Fort Castellamare dem englischen Admiral einstweilen eingeräumt hat, und daß daher auch Frankreich wünschen muß, falls, wie man vermutet, in der Hauptstadt Neapel Unruhen ausbrechen, irgend einen strategischen Punkt „en dépôt“ zu erhalten. Der französische Gesandte Baron Brenier soll ausdrücklich die Absendung neuer Kriegsschiffe verlangt haben, weil in Neapel eine insurrectionelle Bewegung im Anzuge sei, während die Lazaroni für eine ultraroyalistische Rundgebung vorbereitet würden. So würde denn Frankreich allmälig aus der sekundären Position heraustreten, die es bisher unter dem Einfluß widersstreitender Einwirkungen eingenommen hat.

Großbritannien und Irland.

London, 10. Juni. Über die Ereignisse auf Sizilien schreibt heute der „Observer“: „Die telegraphischen Depeschen, welche die vollständige Kapitulation der neapolitanischen Truppen in Palermo melden, erhalten ihre Bestätigung durch Berichte nicht nur des britischen Gesandten in Neapel, sondern auch der Stationsflottenbefehlshaber. Die königlichen Truppen haben in die Räumung der Insel gewilligt, und beide Parteien haben beschlossen, den britischen Admiral zu ersuchen, er möge das Fort Castellamare während der Räumung besetzen; das sollte dem Kriege, so weit er Sizilien angeht, ein Ende machen. Man wird vielleicht einwenden, der König werde sich in dem sehr starken und nahe beim Festlande gelegenen Messina zur Wehr setzen. Doch ist es nicht wahrscheinlich, daß die tapferen Flotten-Offiziere, die ohne Unterschied, welchem civilisirten Volke sie angehörten, die Scenen, deren Zeugen sie waren, als sie Palermo betraten, mit so gründlichem Abscheu ansahen, ein zweites Bombardement, welches bloß Blutvergießen und Zerstörung zum Zwecke hat, gestatteten werden. Es ist ferner gewiß, daß die europäischen Großmächte der so lange und in so ehrenvoller Weise von der britischen Regierung befürworteten Politik der Nicht-Intervention beigetreten sind. Der König von Neapel wird jetzt die bitteren Früchte davon ernten, daß er alle die ihm, so wie seinem Vater viele Jahre hindurch ertheilten freundschaftlichen Rathschläge unbeachtet gelassen hat. Seine Generale sahen sich zuletzt genötigt, zu dem neutralen Deck eines britischen Kriegsschiffes ihre Zustift zu nehmen, um die Einstellung der Feindseligkeiten zu erbitten und ihre Festung den Händen britischer Matrosen anzubauen, während sie ihr geschlagenes Heer aus der Hauptstadt Siziliens zurückzuziehen. Um der Sache der Menschlichkeit willen ist es jetzt Zeit, dem Blutvergießen Einhalt zu thun.“

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Juni. Gestern hat in Helsingør die lang besprochene Zusammenkunft der Könige des Nordens stattgefunden. Schlechtes Wetter und die Anwesenheit der Gräfin Danner haben zwar der skandinavischen Freude etwas Eintrag ge-

thaben, aber im Uebrigen hat sich Karl XV. von Schweden in Helsingør eines sehr warmen Empfanges zu erfreuen gehabt. Von hier aus waren, außer der königl. Garde zu Fuß und zu Pferde, auf vielen Dampfbooten Tausende von Menschen nach Helsingør gesegelt, um der Ankunft des Schwedenkönigs, die um 11½ Uhr Vormittags stattfand, beiwohnen. Der König ist ein außerordentlich schöner Mann mit militärischer Haltung, aber freundlichem Angesicht. Er wurde vom Erbprinzen empfangen und begab sich sofort nach Kronborg. Von dort fuhren die Majestäten nach dem wenigen Minuten vor der Stadt Helsingør gelegenen, reizenden Seebad Marienlyst und nahmen im Kurhause das Frühstück ein, nach dessen Beendigung man das neue, im großartigsten Style erbaute Hotel garni besah, durch welches den Klagen über Wohnungsmangel in Marienlyst abgeholfen worden ist. Nach dem Dejeuner wurde eine Fahrt in den Wald gemacht, um 5 Uhr war große Tafel auf Kronborg, gegen 9 Uhr verließ der König die Stadt wieder, nachdem man ihm einen Fackelzug gebracht. Seine Namenszüge und sein Wahlspruch waren auf Veranstaltung des skandinavisch gesonnenen Polizeimeisters überall angebracht gewesen. Hat Karl XV. wirklich ebensoviel Geschick wie Lust, Seeland zu „annectiren“, so wird er einst auf den gestrigen Tag mit besonderem Vergnügen zurückblicken. Wir denken weiter auf diesen Besuch zurückzukommen.

Provinzielles.

Stettin, den 13. Juni.

* Das Coburger Turnfest findet am 16., 17. und 18. Juni statt und wird gewiß ein seltenes Fest werden. Von allen Seiten selbst aus den weitesten Entfernung, werden Vertreter deutscher Turnvereine erscheinen. Das Programm des Festes ist sehr reichhaltig. Am Sonnabend, den 16., ist Empfang und Abends gesellige Vereinigung auf der Baste mit Musik und Illumination. Der Sonntag beginnt mit einer Reveille, dann wird auf dem Marktplatz gesungen: „Das ist der Tag des Herrn;“ um 9 Uhr turnerische Berathungen in der Festhalle, welche mit einem Liede geschlossen werden; um 2 Uhr Festmarsch durch die Stadt nach dem Turnplatz, wo das Schauturnen stattfindet; Abends geselliges Zusammensein bei Gesang und Musik auf dem Festplatz. Den Beginn des Festes am Montage bezeichnet wieder eine Reveille, um 7 Uhr wird eine Feuerwehrübung auf dem Markte ausgeführt, später ein Turngang nach Schloss Kallenburg und Rosenau gemacht, wo sich die Festgenossen mit Musik, Gesang, Turnspielen, Ringen, u. s. w. unterhalten und Abends durch den Bausenberg nach der Stadt zurückkehren. Am Dienstag, den 19., schließt das Fest mit einer Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Coburgs und einem Balle im herzoglichen Hoftheater ab.

* Stargard, 12. Juni. Der Kommandeur der 3. Division Prinz Friedrich Karl, traf von der Inspektion des 3. Dragoner-Rgts. gestern Abend gegen 9 Uhr hier ein und nahm im Hause des Maurermeister Wischer sein Absteigequartier. Nachdem gestern bereits vor dem Brigade-Kommandeur die 12 besten Schützen jeder Kompanie Schießübungen vorgenommen hatten, fand heute Vormittag die Inspektion aller 3 Bataillone des 9. k. Inf.-Rgts. Bataillonsweise statt. Dem Vernehmen nach hat sich der Prinz sehr lobend über deren Leistungen ausgesprochen und namentlich hervorgehoben, daß er keinen Unterschied zwischen diesen, seit noch nicht einem Jahre formirten Bataillonen und den alten Regimentern wahrgenommen habe. Das Diner nahm S. R. H. an der Regimentsstafel im Schützenhause ein, und waren für den Nachmittag Kompanienweise Übungen im Turnen und Bayonettenfechten befohlen. Abends 8½ Uhr großer Zapfenstreich, dem freilich die begleitende Regimentsmusik fehlt. Morgen begiebt sich der Prinz nach Pyritz zur Besichtigung des dortigen Füsilier-Bataillons Kolberg'schen Rgts.

* Görlitz, 11. Juni. Das Kämmerer Boesische Ehepaar, welches kürzlich seine goldene Hochzeit feierte, hat heute von Sr. Majestät dem Könige eine kostbare Bibel zum Geschenk erhalten.

* Colberg, 11. Juni. Der Oberst von Bastrow, jetziger Kommandant von Colberg, ist bereits hier eingetroffen und hat mit dem gestrigen Tage die Kommandanturgeschäfte übernommen. Derselbe nahm gestern die Parade ab und ließ sich nach derselben das versammelte Offizierkorps vorstellen.

Die Verwaltung der erledigten Richterstelle bei der Königl. Kreis-Gerichts-Kommission zu Rummelsburg ist dem Gerichts-Assessor Scheunemann in Kolberg übertragen worden. Dagegen ist der Gerichts-Assessor Hempelmann zu Schlawe als Huldsrichter an das Königliche Kreis-Gericht zu Kolberg abgeordnet worden.

Theater.

Die gestrige Vorstellung des bekannten „Berlin wie es weint und lacht“ bot ein erneutes Interesse durch die Mitwirkung des Fräulein Amalie Wollrabe, welche als Caroline darin auftrat und in dieser Rolle den allgemeinsten Beifall zu erringen wußte. Namentlich waren es zwei Einlagen, ein Duett mit Hrn. Kowalsky im zweiten und ein Potpourri im letzten Akt, welche stürmische Dacapo-Rufe zur Folge hatten. Von den andern Mitwirkenden waren es besonders Hr. Scholz als Quisenow, der bekanntlich in dieser Rolle Vorzügliches leistet, und Hr. Eichenwald als Agnes, welche sich allgemeinen Beifalls zu erfreuen hatten; auch Hr. Grauert als Nünkele, Hr. Menzel als Brandt und Frau Königin als Frau Quisenow wußten ihre Rollen zu voller Zufriedenheit des Publikums durchzuführen. Ein zahlreiches Auditorium wohnte der schon oft, aber stets gern gesehenen Aufführung des Stückes bei.

Vermischtes.

Wien. Die „Brünner Ztg.“ meldet folgenden Unglücksfall: Den 8. d. M. fuhren früh in der gewöhnlichen Zeit 53 Arbeiter in die Kohlenwerke von Padochan bei Oslowan ein. Kaum angekommen, entzündete sich das Grubengas, böse Wetter, der Schwaden (Kohlenwasserstoffgas, gemengt mit atmosphärischer Luft), na-

der Flamme der Grubenlampe und wie man uns berichtet, sind 50 Menschenleben in Folge der heftigen Explosion getötet worden.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 11. Juni. (W. T. B.) Dem Vernehmen nach hätte Garibaldi die Besetzung des Forts Castellamare durch die Engländer verhindert. Frankreich und Sardinien sollen folgende Mediationsbasen angenommen haben: Ertheilung einer Verfassung für Neapel; Allianz zwischen Neapel und Piemont; Errichtung eines selbständigen Königreichs Siciliens unter einem Fürsten aus dem Hause Bourbon, vorbehaltlich der Bestätigung durch das allgemeine Stimmrecht.

Börsen-Berichte.

Stettin, 13. Juni. Witterung: klare warme Luft, stürmisches Temperatur: + 18°. Wind: SO.

Am heutigen Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 5 W. Weizen, 7 W. Roggen, 2 W. Gerste, 8 W. Hafer, 1 W. Erbsen. Bezahlt wurde für: Weizen 77—80 Rtl., Roggen 45—48 Rtl., Gerste 39—41 Rtl., Erbsen 48—50 Rtl., alles pr. 25 Schfl.; Hafer 28—30 Rtl. pr. 26 Schfl.

Stroh pr. Schaf 6—6½ Rtl. Heu pr. Ctr. 13½—16½ Sgr.

An der Börse:

Weizen etwas matter, loco pr. 85pf. gelber 75—82½ Rtl. nach Qual. bez., 85pf. gelber Juni-Juli 82, 82½ Rtl. bez., Juli-August 82 Rtl. bez., September-Okttober 82½, 80, 79 80 Rtl. bez. u. Br.

Roggen matt, loco 77pf. 45½—46½ Rtl. nach Qual. bez., 77pf. pr. Juni-Juli 45½—45¼ Rtl. Br., Juli-August 45½ Rtl. bez., August-September 46 Rtl. Br., September-Okttober 46½—47½ Rtl. bez.

Gerste, ohne Umsatz.

Hafer, seines lok. pr. 50pf. 29½ Thlr. bez.

Rüböl matter, loco 11½ Rtl. Br., Juni 11½, Rtl. bez., Juli 11½ Rtl. Gd., September-Okttober 12½ Rtl. bez. u. Gd., Okttober-November 12½ Rtl. bez. u. Br.

Leinöl loco infl. Fäß 10½ Rtl. Br.

Spiritus matter loco ohne Fäß 18½ Rtl. bez., Juni-Juli 18½ Rtl. Br., Juli-August 18½ Rtl. bez., n. Br. August-September 18½ Rtl. bez., und Br., Okttober-November 17½ Rtl. bez. u. Br.

Spiritus 17½ pr. 8000pt. bez.

Wetter: warm, bezogene Luft. Wind: SW.

Posen 12. Juni. Roggen gegen gestern etwas besser bezahlt, schließt etwas matter, gef. 50 Wspf. pr. Juni-Juli 44½ Rtl. bez., pr. Juli-August 44½ Rtl. bez., pr. September-Okttober 45—44½ Rtl. bez.

Spiritus (pr. 8000pt. Tralles) bei unverändertem Wertziehmäßig fest, mit Fäß pr. Juni 17½ Rtl. Gd., pr. Juli 17½ Rtl. Gd., pr. August 17½ Rtl. bez., August-September 18½ Rtl. Gd., pr. September-Okttober 18½ Rtl. bez.

Wollmarkt.

Posen, 12. Juni. Im Laufe des gestrigen Tages sind ferner noch starke Wolltransporte unserem Markte unausgeführt ausgeführt worden. Das Geschäft verließ andauernd sehr lebhaft. Bei recht guten Preisen — je nach Qualität bis 15 Thlr. über die vorjährigen — räumten sich die Wollen, wož das Entgegenkommen der Käufer sehr wesentlich beigetragen hat. Es sind onnährend etwa 10,000 Gr. an Markt gebracht worden. Uebrigens schienen die Käufer weit geneigter, ihren Bedarf von Produzenten als von Händlern zu entnehmen. Zumeist sind die mittleren und mittelfeinen Wollen beachtet worden. Heute haben die Zufuhren bedeutend nachgelassen, nur hin und wieder kommen vereinzelte Posten heran. Ebenso hat ein großer Theil der Marktbesucher den bieigen Platz bereits verlassen. Der Verkehr ist weit ruhiger, und das Marktgeschäft neigt sich sonach schon seinem Ende zu.

Stettiner Börse vom 13. Juni 1860.

Berlin	kurz	100 B	Pomerania	105 B
"	2 Mt.	99½ B.	Union	100 B
Hamburg	6 Tag.	150½ G	St. Börsenh.	—
"	2 Mt.	149½ B	Obligationen	—
Amsterdam	8 Tag.	141½ G	St. Schausp.	—
"	2 Mt.	— bz u B	Obligationen	—
London	10 Tg.	6 19½ B. bu bz	St. Speich.-A.	— B
"	3 Mt.	6 17½ B.	V.-Speich.-A.	— B
Paris	10 Tg.	— B	Pomm. Prov.	—
"	2 Mt.	78½ bz	Zuckers.-Act.	2100 B
Bordeaux	10 Tg.	— B	N. St. Zucker.	—
"	2 Mt.	— B	Sied.-Actien	600 B
Bremen	8 Tg.	108 G	Meschi. Znck.	—
"	3 Mt.	—	Fabrik-Anth.	100 B
St. Petersbg.	3 Woch.	— B	Bredower do.	—
Wien	8 Tag.	— B	Walzmühl-A.	— G
"	2 Mt.	—	St. Portl. Cem.	—
Frw. St.-Anl.	4½	—	Fabrik	100 B
Staats-Anl.	4½	84 B	Pom. Chaus.-bau-Obligat.	5 101 G
"	5	— B	Stett. Dampf.	—
St. Schödlsch.	3½	— B	Schlepp-Ges.	800 B
Pr. Präm.-Anl.	3½	— B	Stett. Dampf-	—
Pomm. Pfldur.	3½	bz	schiess.-Ver.	220 B
"	4	—	N. Dampf.-C.	88 B
Ritt. P.P.B.A.	4	—	Germania	94 B
à 500 Rtl.	—	— B	Vulcan	50 B
Berl.-St. Eisb.	4	—	Stett. Dampf	